

## **Anlage 4**

### **zur Vereinbarung über die Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V zur Verbesserung der Versorgungssituation von Brustkrebs-Patientinnen**

Zur besseren Übersichtlichkeit sind die für alle Gespräche gültigen Rahmenbedingungen als erstes aufgeführt, danach folgen die unterschiedlichen Inhalte der Gespräche.

#### **Rahmenbedingungen**

- Auf die individuelle psychosoziale Situation wird eingegangen.
- Die Gespräche sollen wenn möglich unter Einbeziehung des Partners, eines Angehörigen bzw. einer Person des Vertrauens geführt werden.
- Die Patientin soll die Möglichkeit erhalten, wesentliche Gesprächsinhalte mitzuschreiben.
- Die Patientin soll das Angebot erhalten, jederzeit in die sie betreffenden Unterlagen Einsicht nehmen zu können.
- Die Patientin wird über die Möglichkeit der Einholung einer Zweitmeinung informiert.
- Die Notwendigkeit einer psychotherapeutischen Behandlung wird geprüft.
- Die Notwendigkeit einer Schmerztherapie wird geprüft.
- Informationsmaterial DMP Brustkrebs wird ausgehändigt.
- Die Patientin erhält Hinweise auf die individuellen Informationsangebote ihrer Krankenkasse, soweit dem Arzt diese bekannt sind.

#### **Inhalte**

##### **Gespräch vor der stationären Aufnahme**

- Die Erläuterung des Ablaufes bis zur endgültigen Diagnose (die für die Feststellung der endgültigen Diagnose einzuleitenden Maßnahmen sind kurzfristig zu organisieren, um die Zeit der Unsicherheit für die Patientin abzukürzen; das Intervall zwischen der Erstbefundung und den notwendigen apparativen sowie diagnostischen Zusatzmaßnahmen soll hiermit auf ein zeitliches Minimum reduziert werden).
- Die Erläuterung der Sinnhaftigkeit eines zweizeitigen operativen Vorgehens.

- Die Aufklärung über den Ablauf einer zweizeitigen Vorgehensweise.

Inhalt:

1. histologische Sicherung der Diagnose z. B. Stanzbiopsie, Darstellung sowohl der ambulanten als auch der stationären Möglichkeit der histologischen Abklärung
  2. operative Therapie.
- Die Erörterung der Möglichkeit eines einzeitigen Vorgehens, wenn dies unter Berücksichtigung der individuellen gesundheitlichen Situation der Patientin sinnvoll ist.
  - Die Beratung der Patientin über die Einweisung in ein am Vertrag teilnehmendes Krankenhaus zur Sicherung einer qualitätsgesicherten Versorgung.
  - Die Vereinbarung eines Termins mit einem am Vertrag teilnehmenden Krankenhaus, wenn die Patientin dem zustimmt.
  - Die Weitergabe von Informationsmaterial.

### **Gespräch nach der histologischen Sicherung der Diagnose aber vor dem therapeutischen Eingriff**

- Die Erläuterung von Vor- bzw. Nachteilen und Risiken der unterschiedlichen Operationsverfahren.
- Die Erläuterung von adjuvanten Therapiemaßnahmen.
- Die Darstellung der voraussichtlichen Zeitdauer und des Ablaufes der Therapie.
- Die Aufklärung über das DMP Brustkrebs.
- Frauen im gebärfähigen Alter sollen über die Notwendigkeit der Kontrazeption während der Therapie und über die möglichen Auswirkungen der systemischen Therapie auf die Fertilität informiert werden.

### **Gespräch nach der stationären Behandlung**

- Die Besprechung adjuvanter Therapiemaßnahmen (Notwendigkeit der Chemotherapie/ Hormontherapie/ Strahlentherapie/ Antikörpertherapie; Nebenwirkungen/ Komplikationen der Therapie; Zeitdauer/-ablauf der Therapie; Überlebensdaten).

- Die Besprechung notwendiger physiotherapeutischer Maßnahmen und ggf. notwendiger Hilfsmittelversorgung (Lymphdrainage, Krankengymnastik, Tipps zur Hautpflege, Prothesenversorgung, Versorgung mit prothesengerechten Büstenhaltern, Miedern, Perücken und Kompressionsarmstrümpfe).
- Die Besprechung, ob die Teilnahme an Kursen zu Entspannungstechniken (Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson) sinnvoll und notwendig ist.
- Der Hinweis auf Selbsthilfegruppen.
- Die Darstellung der Grundlagen einer gesunden Lebensführung in Bezug auf Brustkrebs.
- Die Erläuterung sozialer/familiärer/beruflicher Rehabilitationsmöglichkeiten.
- Die Aufklärung über das DMP Brustkrebs und die Weitergabe von Informationsmaterial (sofern die Patientin noch nicht eingeschrieben ist).

### **Gespräche im Rahmen der Nachsorge**

- Informationen über die individuelle Nachsorge/Nachsorgeplan (Anamnese / klinische Untersuchung; Mammographie veranlassen, weitere diagnostische Maßnahmen bei spezifischem Beschwerdebild veranlassen und ggf. Therapiemaßnahmen einleiten).
- Die Anleitung der Patientin zur Selbstuntersuchung und Selbstbeobachtung.
- Die Besprechung notwendiger physiotherapeutischer Maßnahmen und ggf. notwendiger Hilfsmittelversorgung (Lymphdrainage, Krankengymnastik, Tipps zur Hautpflege, Prothesenversorgung, Versorgung mit prothesengerechten Büstenhaltern, Miedern, Perücken und Kompressionsarmstrümpfe).
- Die Besprechung, ob die Teilnahme an Kursen zu Entspannungstechniken (Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson) sinnvoll und notwendig ist.
- Der Hinweis auf Selbsthilfegruppen.
- Die Darstellung der Grundlagen einer gesunden Lebensführung in Bezug auf Brustkrebs.

- Ambulante oder stationäre Heilverfahren erörtern und ggf. veranlassen.
- Die Erläuterung sozialer/familiärer/beruflicher Rehabilitationsmöglichkeiten.
- Die Aufklärung über das DMP Brustkrebs und die Weitergabe von Informationsmaterial (sofern die Patientin noch nicht eingeschrieben ist).
- Unterstützung bei der Langzeittherapie (Endokrine Therapie, andere adjuvante zielgerichtete Therapien, Neben- und Folgewirkungen der Therapien, Osteoporose, Klimakterisches Syndrom, Kardiotoxizität, Lymphödem).